

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der Festsetzungen des Eigenbetriebsgesetzes (EBG) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.3.2005 (GVBl. I S. 218) wird der nachstehend aufgeführte Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.04.2009 über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses für den Eigenbetrieb „Gemeindewerke Seeheim-Jugenheim“ zum 31.12.2007 öffentlich bekannt gemacht:

1. Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2007 fest.
2. Die Gemeindevertretung stellt den Jahresgewinn in Höhe von 35.456,07 € fest.
 - 2.1 Von dem Jahresgewinn in Höhe 35.456,07 € werden aus dem Bereich der Wasserversorgung 19.697,82 € ausgeschüttet.
 - 2.2 Der verbleibende Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen
3. Des Weiteren werden aus dem Gewinnvortrag im Rahmen einer Soderausschüttung 72.016,66 € ausgeschüttet.
4. Im Bereich der Abwasserbeseitigung erfolgt keine Gewinnausschüttung.
 - 4.1. Der Verlust aus dem Abwasserbereich wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Die Gemeindevertretung erteilt der Betriebsleitung der Gemeindewerke Seeheim-Jugenheim Entlastung für das Geschäftsjahr 2007

Der Jahresbericht wurde auf der Grundlage des § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EBG) geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen:

„Unsere Prüfung hat, mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Die erforderliche Leistungsverrechnung gegenüber der Gemeinde Seeheim-Jugenheim in Höhe von TEUR 408 (i. Vj. TEUR 408) für die Beseitigung des Oberflächenwassers für gemeindliche Flächen wurde nicht vorgenommen“.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht im Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Frankfurt am Main, den 22. Dezember 2008

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(vormals
KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft)

gez. Hauptmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Bauer
Wirtschaftsprüfer

Gleichzeitig wird gemäß 27 Abs. 4 des EBG darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht im Anschluss an die Bekanntmachung in der Zeit vom

18.05.2009 bis einschließlich 05.06.2009

im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Seeheim-Jugenheim, Georg-Kaiser-Platz
3

montags bis mittwochs von 8.00 – 15.00 h

donnerstags von 7.30 – 19.00 h

freitags von 8.00 – 12.00 h

öffentlich ausliegt.

Seeheim-Jugenheim, den 30.04.2009

gez. Hollenbach
Betriebsleitung